

6. Betriebsaufgabe, Wegfall der Ausbildungseignung

Bei Kündigung des Berufsausbildungsvertrags durch den Arbeitgeber oder wegen Wegfalls der Ausbildungseignung verpflichtet sich der Auszubildende, die weitere Ausbildung des Auszubildenden in einem anderen Ausbildungsberuf zu übernehmen.

- 4) Bei Jugendlichen ist gemäß § 8 ArbSch die Ausbildungszeit 8 Stunden (Pausen nicht mitgerechnet).
- 5) Bei berechtigtem Interesse kann ein gemeinsamer Arbeitgeber die Ausbildungszeit verkürzt werden (Teilzeitberufsausbildung), wenn die Ausbildungszeit in der verkürzten Zeit erfüllt werden kann.
- 6) Der jährliche Urlaub für Jugendliche beträgt mindestens 30 Werktagen, wenn der Jugendliche noch nicht 16 Jahre alt ist, mindestens 27 Werktagen, wenn der Jugendliche noch nicht 17 Jahre alt ist, mindestens 25 Werktagen, wenn der Jugendliche noch nicht 18 Jahre alt ist. Für Volljährige beträgt der jährliche Urlaub 24 Werktagen bei der Vereinbarung einer 6-Tage-Woche.
- 7) Wird der Auszubildende im laufenden Kalenderjahr freigestellt, so steht ihm der gesamte Jahresurlaub zu.

Drucken

Drucken: Astrids Drucker Eigenschaften Erweitert... Hilfe

Exemplare: 1 In Graustufen (schwarzweiß) drucken

Zu druckende Seiten

Alle

Aktuelle Seite

Seiten

▶ Weitere Optionen

Seite anpassen und Optionen

Anpassen

Tatsächliche Größe

Übergröße Seiten verkleinern

Benutzerdefinierter Maßstab: %

Papierquelle gemäß PDF-Seitengröße auswählen

Papier beidseitig bedrucken

An langer Kante spiegeln An kurzer Kante spiegeln

Ausrichtung:

Hoch-/Querformat automatisch

Hochformat

Querformat

Stempel und Unterschrift

Kommentare und Formulare

Dokument

Dokument und Markierungen

Dokument und Stempel

209,97 x 296,93 mm

Seite 1 von 1 (1)

Seite zurücksetzen!

Druckermenü